

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 23. Juni 2010,  
um 18:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal 1.20**

---

**Anwesend:**

<b>Ausschussvorsitzender:</b>	Stadtvertreter Carsten Pahl
<b>Weitere Ausschussmitglieder:</b>	Stadtvertreterin Ursula Voß Stadtvertreterin Elsbeth Prange Bürgerliches Mitglied Benno Albrecht Bürgerliches Mitglied Hartmut Doritz Stadtvertreter Martin Rose Stadtvertreterin Christiane Reuter (i.V. für bürgerliches Mitglied Günther Stühmer)
<b>Protokollführer:</b>	Herr Görge
<b>Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:</b>	
<b>Andere Anwesende:</b>	Herr Schwedt Herr Sieg
<b>Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:</b>	--
<b>Zuhörerinnen und Zuhörer:</b>	ca. 20

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales beschlussfähig ist.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen. Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht erhoben.

### Tagesordnung

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 31.03.2010 und 21.04.2010
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Entwurf einer Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf
5. Seniorenwohnanlage am Park gGmbH, Verlängerung bzw. Aufgabe von Rechten aus dem Erbbauvertrag vom 28.10.2003
6. Berichtswesen  
Vorlage des Seniorenberichtes
7. Informationen
8. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

## **1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Von den anwesenden Ausschussmitgliedern werden keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO mitgeteilt.

## **2. Entscheidungen über die Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen vom 31.03.2010 und 21.04.2010**

### **a) Niederschrift über die Sitzung vom 31.03.2010**

Die Verwaltung erläutert, dass sich die Beanstandung des bürgerlichen Mitgliedes Doritz nicht auf den Punkt 8, sondern Punkt 9 „Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern sowie Zuweisung und Aufnahme von Spätaussiedlern“ beziehe. In diesem Punkt habe bürgerliches Mitglied Doritz sich ausdrücklich gegen die Verwendung von Mitteln des Sozialen Härtefonds für die Bezahlung von Mietkautionen für Asylbewerber / Aussiedler ausgesprochen. Korrekterweise müsse zu diesem Tagesordnungspunkt daher eine Beschlussfassung mit einer Gegenstimme protokolliert werden.

Der Ausschuss stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

Die Verwaltung wird die Niederschrift entsprechend berichtigen.

### **b) Niederschrift über die Sitzung vom 21.04.2010**

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift werden nicht erhoben.

## **3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

Aus dem Kreis der anwesenden Bürger erkundigt sich Herr Popp nach dem Sachstand der Bauplanung für das Wirtschafts- und Sozialgebäude sowie nach dessen genauer Lage. Hinsichtlich der Lage sehe er einen Widerspruch zwischen den hierzu von der Verwaltung bei der Begehung am 10.06.2009 gemachten Angaben und einer ihm in der Verwaltung gezeigten Planzeichnung.

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass zur Zeit eine Erhebung der Baukosten für verschiedene Alternativen vorgenommen werde, über den Zeitpunkt des möglichen Baubeginns jedoch noch keine Angaben gemacht werden können. Dieser sei wesentlich von der Finanzlage der Stadt und den jeweiligen Beschlüssen der politischen Gremien zum Haushalt abhängig.

Unter Hinweis auf die im Sitzungsraum aushängende Planzeichnung verdeutlicht die Verwaltung nochmals die vorgesehene Lage des geplanten Neubaus und weist darauf hin, dass es sich bei dem im Plan eingezeichneten Gebäudekomplex lediglich um einen Platzhalter handelt, der keine Rückschlüsse auf Form oder Lage des Gebäudes zulässt.

## **4. Entwurf einer Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert die Verwaltung die Vorlage mit Hinweis auf die Tabellen der Anlagen Nr. 1 – 6.

Besonderes Augenmerk liegt hierbei bei den Anlagen 1 und 2 hinsichtlich der bei der weiteren Gebührenkalkulation nicht mehr berücksichtigten Personalkosten in Höhe von jährlich 41.000,- €. Die insbesondere bei den Rasengräbern eintretende erhebliche Verteuerung begründet die Verwaltung mit dem bisher viel zu gering berücksichtigten finanziellen Aufwand für den über eine Zeit von 20 Jahren anfallenden Pflege- und Erhaltungsbedarf der Rasengräber.

Der Vorsitzende fragt nach, wie die Höhe der Gebühren in Büdelsdorf im Vergleich zu den Umlandgemeinden liege. Die Verwaltung erläutert, dass die Gebühren mit denen der städtischen Friedhöfe in Rendsburg vergleichbar seien. Im Vergleich mit den kirchlichen Friedhöfen in Rendsburg würden die für Büdelsdorf neu errechneten Gebühren zum Teil erheblich niedriger sein. Wegen teilweise unterschiedlicher Laufzeiten bei den verschiedenen Angeboten sei aber ein direkter Vergleich nicht immer möglich. Mit dem kirchlichen Friedhof Borgstedt könne man jedoch nicht konkurrieren.

Bürgerliches Mitglied Doritz merkt an, dass ihm die prozentualen Erhöhungen zunächst sehr hoch erschienen. Jedoch hat er sich bei verschiedenen Friedhöfen in der Umgebung nach deren Gebühren erkundigt und dabei festgestellt, dass die Gebühren der neuen Satzung im Vergleich niedrig seien und Büdelsdorf ein gutes Angebot habe.

Stadtvertreterin Reuter bezieht sich auf die Ausführungen der Verwaltung zu den Kosten der Rasenpflege und fragt nach, wie es zu Einsparungen auf dem kommunalen Friedhof kommen soll, obwohl sich durch den Rückbau der bisherigen Plattenwege die Rasenfläche noch vergrößern werde. Die Verwaltung führt hierzu aus, dass die vielen kleinen Rasenflächen zwischen den Gräbern sehr zeitaufwendig zu pflegen seien. Dieses sei auch der Grund für den beschlossenen Rückbau der inneren Wege der einzelnen Grabfelder gewesen. Mit der Umwandlung dieser Wege in Rasen vergrößere sich zwar die zu pflegende Rasenfläche, der Zeitaufwand würde sich jedoch verringern, was wiederum zu Einsparungen führen würde. Zudem entfalle die Pflege der Plattenwege (Unkraut entfernen, abgesenkte oder erhabene Platten angleichen etc.).

Da weiterer Diskussionsbedarf nicht besteht, verweist der Vorsitzende auf den zur Abstimmung stehenden Entwurf der Gebührensatzung.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales empfiehlt der Stadtvertretung, den als **Anlage 7** der Vorlage beigefügten Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf zu beschließen.

**5. Seniorenwohnanlage am Park gGmbH, Verlängerung bzw. Aufgabe von Rechten aus dem Erbbauvertrag vom 28.10.2003**

Der Vorsitzende verliest die Vorlage.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**6. Berichtswesen**

## **Seniorenbericht**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### **7. Informationen** **Unterschriftenliste von Nutzern des Friedhofes**

Der Vorsitzende verliest die Vorlage und eröffnet anschließend die Diskussion.

Herr Heßke, Vertreter der Interessengemeinschaft Büdelsdorf Friedhof, führt aus, dass Mitarbeiter der Baufirma auf Gräber uriniert, Flaschen und Benzinkanister auf Grabstellen abgestellt hätten und mit großen Baggern über Gräber gefahren seien. Ferner sei es zur Zeit nicht möglich zu den Gräbern zu gelangen, wenn man auf einen Rollator oder Krücken angewiesen sei. Auch nach Fertigstellung der Rasenwege, werde sich die Situation, insbesondere bei feuchten Witterungsbedingungen, nicht ändern.

Herr Sieg erläutert, dass die Verwaltung vom Ausschuss den Auftrag erhalten habe, den Friedhof zu überplanen. Dieses sei mit der dem Ausschuss im Juni 2009 vorgestellten Konzeption für den Friedhof sowie mit dem im November 2009 vorgestellten Umsetzungskonzept geschehen. Herr Sieg ruft in Erinnerung, dass die Größe des Friedhofes der wesentliche Grund für dessen konzeptionelle Überplanung gewesen sei. Nach neuesten statistischen Werten liege die benötigte Friedhofsfläche heute bei etwa 2 qm je Einwohner. Der kommunale Friedhof halte jedoch eine Fläche von etwa 4 qm je Einwohner vor und sei damit doppelt so groß, wie er eigentlich benötigt werde. Ziel der konzeptionellen Überplanung sei daher gewesen, den enormen Pflegeaufwand des Friedhofes durch gezielte Maßnahmen zu verringern. Dieses könne durch einen Rückbau des dichten Wegenetzes erreicht werden. Zu diesem Zweck sei beschlossen worden, die einzelnen Grabfelder künftig nur noch von außen zu erschließen und die innen liegenden Wege zurück zu bauen. Aus diesem Grund sei jetzt die Aufnahme der für die Erschließung des Friedhofes nicht mehr benötigten Plattenwege von einer Fachfirma durchgeführt worden. Nachfolgend würden diese „Wege“ dann in Rasen neu erstellt werden. Diese Anschlussarbeiten würden in der 28. KW erfolgen.

Herr Sieg weist darauf hin, dass die beauftragte Firma ausdrücklich auf den sensiblen Charakter des Ortes hingewiesen worden sei. Zudem habe sowohl er selbst als auch das auf dem Friedhof tätige Personal ständig über die ausgeführten Arbeiten gewacht und sei im engen Kontakt mit den Arbeitern gewesen. Die Firma sei angewiesen gewesen, keine Grabstätten zu überfahren. Soweit es erforderlich war, sei es in einzelnen Bereichen jedoch zu Befahrungen von Grabstätten gekommen, an denen das Nutzungsrecht bereits abgelaufen sei. Sofern es durch den Einsatz großer Maschinen zu Beschädigungen an den Randbereichen einzelner Grabflächen gekommen sei, würden diese selbstverständlich wieder in Ordnung gebracht werden.

Selbstverständlich führe die Bautätigkeit auf dem Friedhof zu Beeinträchtigungen der Besucher. Insbesondere für gehbehinderte Menschen sei der Besuch „ihrer“ Grabstätte daher zur Zeit nicht immer möglich. Dieses sei zwar bedauerlich, lasse sich während dieser Umbauphase aber nicht zu vermeiden, da der Friedhof derzeit eine Baustelle mit allen ihren Einschränkungen darstelle.

Für diese Zeit würden die Mitarbeiter des Friedhofes aber hilfebedürftigen Besuchern beim Erreichen der Grabstätte behilflich sein. Nach Durchwurzelung des neu gesäten Rasens werde es dagegen keine nennenswerten Einschränkungen mehr geben. Abschließend macht Herr Sieg noch einmal deutlich, dass die Erschließung eines Friedhofes über Rasenflächen eine durchaus gängige Praxis darstelle und sich Büdelsdorf daher mit diesem Konzept nicht im Widerspruch zu anderen Trägern von Friedhöfen befinde.

Nach längerer Diskussion einigt sich der Ausschuss, eine Begehung des Friedhofes am Dienstag, dem 06.07.2010 um 18.00 Uhr, vorzunehmen.

**8. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder**

Die Ausschussmitglieder stellen keine Anfragen.

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

gez. Pahl

gez. Görge

---

Ausschussvorsitzender

Protokollführer